



Das Miteinander gestalten: Der Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex ist ein zentraler Baustein eines jeden vollständigen Schutzkonzeptes. Auf den ersten Blick ähnelt er der Selbstverpflichtungserklärung, legt aber Regeln für erwünschtes, bzw. unerwünschtes Verhalten konkreter fest als diese. Er regelt die Gestaltung sensibler Situationen und Arbeitsabläufe, die von Tätern und Täterinnen für sexuelle Gewalt und ihre Anbahnung ausgenutzt werden könnten. Ein Verhaltenskodex enthält beispielsweise häufig Regelungen im Hinblick auf

- *Gestaltung von Nähe und Distanz;*
- *Angemessenheit von Körperkontakt;*
- *Beachtung der Intimsphäre;*
- *Gestaltung von Vieraugen-Situationen;*
- *Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen;*
- *Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*
- *Sprache, Wortwahl und Kleidung sowie*
- *Veranstaltungen mit Übernachtungen.*

Der Verhaltenskodex gibt allen Mitarbeitenden, haupt- neben- wie ehrenamtlich, einen Orientierungsrahmen für grenzwahrendes und verantwortungsvolles Verhalten¹ und sensibilisiert für Situationen, die potenzielle Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können. Auf diese Weise erhöht er den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Viele Bereiche kirchlicher Arbeit leben davon, dass in Gruppen Gemeinschaft gestaltet wird. Hier entstehen intensive, mitunter lebensprägende Beziehungen, Vertrauen und Nähe. Gleichzeitig sind, gerade in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Autoritäts- und Machtgefälle unvermeidbar, etwa aufgrund unterschiedlicher Rollen und Funktionen, oder des Alters- und Erfahrungsunterschiedes. Diese Machtungleichheiten können von Tätern und Täterinnen ausgenutzt werden, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Dies gilt umso mehr, wenn es gleichzeitig keine eindeutigen Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz gibt, und Grenzen deshalb nicht klar definiert sind. Im Rahmen der ForuM-Studie befragte Betroffene schildern eindrücklich, wie ungleiche Machtverhältnisse zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen Beschuldigten nicht nur Zugänge zur Begehung sexualisierter Gewalt erleichtert, sondern umgekehrt auch Gefühle von Machtlosigkeit und Unterlegenheit hervorgerufen hätten, was das Sprechen über die erlebte sexualisierte Gewalt erschwert habe.²

Gemeinsam vereinbarte und klar kommunizierte Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz erschweren aber nicht nur potenziellen Täter:innen das Agieren, sondern unterstreichen gleichzeitig, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen anderen anvertrauten Menschen höchste Bedeutung beigemessen wird. Insofern ist ein sorgfältig durchdachter Verhaltenskodex gleichzeitig ein Qualitätsmerkmal, das die vielen aufrichtig Engagierten vor Unterstellungen und falschen Verdächtigungen schützt³.

Was ist damit gemeint?

Warum ist das wichtig?

„Die meisten Menschen sind keine Täter:innen.“



Ein Verhaltenskodex soll nicht „von oben“ verordnet, sondern idealerweise im Team erarbeitet werden. Die besondere Herausforderung besteht darin, Regelungen so konkret zu fassen, dass jeder und jede weiß, was erwartet wird, gleichzeitig aber genügend Raum für ein vertrauensvolles Arbeiten und für pädagogische Nähe bleibt.⁴

Wie setzen wir das im Kirchenkreis Tecklenburg um?

Die Aushandlung von Verhaltenskodizes bietet reichlich Gesprächsanlässe zu Themen rund um den Umgang mit Nähe und Distanz - und das entsprechende Konfliktpotenzial. Da die Regelungen möglichst konkret formuliert sein sollen, stehen hier mitunter liebgewordene Rituale und „ungeschriebene Gesetze“ auf dem Prüfstand. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass sich dort, wo der Aushandlungsprozess gelingt, alle Beteiligten wohler und sicherer fühlen. Die Arbeitsstelle Prävention berät zu Methoden und hält Materialien zur Entwicklung von passgenauen Verhaltenskodizes für unterschiedliche gemeindliche Arbeitsbereiche vor. Zwei Beispiele finden sich im Materialteil.⁵

- 1: vgl. [Verhaltenskodex_UNICEF_26092023.pdf \(der-paritaetische.de\)](#)
- 2: vgl. <https://www.ekd.de/aufarbeitungsstudie-forum-82255.htm>
- 3: vgl. [151012 Rede Roerig Diakonie.pdf \(beauftragte-missbrauch.de\)](#)
- 4: vgl. ebd.
- 5: vgl. Materialteil MB5, 1/2: Achtsamkeit leben und einüben: Die Verhaltensampel
Materialteil MB5, 2/2: Mediennutzung partizipativ regeln: (Social-)Media-Guideline
Letzter Abruf aller Online-Quellen auf dieser Seite am 15.06.2024